



RALMO[®]-Dichtstoffe entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-HYBRID window

(Stand: 12.08.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

RALMO[®]-HYBRID window Struktur

(Stand: 12.06.2024)

- Chloralkane < 0,1 % *
- Halogenorganische Verbindungen < 0,1 % *
- Phthalate (kennzeichnungspflichtig und nicht kennzeichnungspflichtig) < 0,1 %
- Zinnorganische Verbindungen < 0,1 %

* Eine Verunreinigung unter 0,1 % kann nicht ausgeschlossen werden, da wir nicht auf diese Stoffe testen.

RALMO[®]-SIL window

(Stand: 25.10.2023)

- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) = nicht enthalten
- Lösemittel = nicht enthalten
- Kohlenwasserstoff – Weichmacher = nicht enthalten

RALMO[®]-CRYL - AIR 250

(Stand: 26.06.2025)

- Chlorparaffine = nicht enthalten
- Phthalate = nicht enthalten
- Zinnorganische Verbindungen = nicht enthalten
- Halogenorganische Verbindungen = nicht enthalten

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit.

Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.



Keltenring 16
92361 Berggau
Tel.: +49 (0)9181/516 40-20
info@ralmont.de
www.ralmont.de

RALMO[®]-Dichtstoffe entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-CRYL Struktur

(Stand: 26.06.2025)

- Chlorparaffine = nicht enthalten
- Phthalate = nicht enthalten
- Zinnorganische Verbindungen = nicht enthalten
- Halogenorganische Verbindungen = nicht enthalten

RALMO[®]-Glasleistenfüller

(Stand: 12.08.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

RALMO[®]-Trockenverglasung

(Stand: 12.08.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit.

Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.